

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Zum Baum-Massaker im Dählhölzliwald

Der Kahlschlag im Dählhölzliwald verschlägt vielen Waldspaziergängerinnen und Waldspaziergängern fast die Sprache. Ein Massaker!

Besonders dort, wo der Tierpark angrenzt, werden systematisch alle Bäume gefällt. Dort wo vor kurzem stolze Bäume wuchsen, stehen nun nur noch einige dünne Bäumchen.

Die Rodung von Waldbäumen fällt leider nicht unter städtisches Recht, sondern unter die eidg. Waldgesetzgebung. Bewilligungsbehörde für Rodungen und Bauten ist der Kanton, je nach Grösse des Vorhabens auch der Bund. Rodungen sind verboten, ausser bei wichtigen Gründen (v.a. Sicherheit). Finanzielle oder wirtschaftliche Interessen können nicht als Grund geltend gemacht werden, wie Bürgerförster Stefan Flückiger am 30. April 2019 gegenüber der Quav4- Delegiertenversammlung bestätigt hat. Grössere Baumfällungen aus Sicherheitsüberlegungen würden nur unter Berücksichtigung des mit der Stadt vereinbarten Waldpfliegerwerks durchgeführt.

1. Wurden die massiven Rodungen der Burgergemeinde im Dählhölzliwald mit der Stadt abgesprochen? Entsprechen sie dem Waldpfliegerwerk?
2. Stehen die Baumfällungen zum Teil im Zusammenhang mit Erweiterungsplänen des Tierparks?
3. Ist dem Gemeinderat bewusst, dass besonders alte, hochstämmige und grosskronige Bäume, ob im Wald oder ausserhalb, für das Klima sowie für Mensch und Tier besonders wichtig sind?
4. Ist der Gemeinderat bereit, zuerst bei der Burgergemeinde und dann wenn nötig beim Kanton zu intervenieren, damit die Biodiversität der Stadtwälder und ihre Erholungsfunktion erhalten bleibt?

Bern, 12. Dezember 2019

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Zora Schneider, Tabea Rai, Eva Gammenthaler

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Das Waldpfliegerwerk setzt sich für den Erhalt der ökologisch wertvollsten Bäume im Dählhölzliwald ein. Die zu erhaltenden Bäume wurden bei dessen Erstellung in einem Plan eingezeichnet. Für die restlichen Bäume bestehen keine Abmachungen. Beim erwähnten Holzschlag war lediglich eine Eiche aus dem Waldpfliegerwerk betroffen. Die Burgergemeinde hat Stadtgrün Bern diesbezüglich vorgängig kontaktiert. Aufgrund des beschädigten Wurzelwerks musste die Eiche gefällt werden, da sie sich direkt am stark frequentierten Zugangsweg befand und dadurch ein Sicherheitsrisiko bestand. An ihrer Stelle erfolgt eine Ersatzpflanzung.

Zu Frage 2:

Nein.

Zu Frage 3:

Ja, dem Gemeinderat ist die Bedeutung solcher Bäume bewusst. Deshalb wurde das bereits erwähnte Waldpfliegerwerk 2012 erstellt. Auch an anderen Standorten wird dem Erhalt der Bäume grosse Aufmerksamkeit geschenkt.

Zu Frage 4:

Gemäss Auskunft der Burgergemeinde (<https://forst.bgbern.ch/service/arbeiten-und-veranstaltungen/sicherheitsarbeiten-im-daehlhoelzliwald>) wurden beim erwähnten Holzschlag alte Bäume gefällt, deren Kronen teilweise abgestorben waren und so ein Sicherheitsrisiko für Waldbesuchende darstellten. Die Bäume hatten unter der Hitze und Trockenheit der letzten zwei Jahre gelitten. Mit den Arbeiten wurde Platz und Licht für Sämlinge und junge Bäume unter dem Kronendach geschaffen. Auch im Innern des Walds wurde durchgeforstet, wobei verschiedene Bäume gefällt wurden, um ihren vitaleren Nachbarn mehr Platz für ein optimales Wachstum zu schaffen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Forstbetrieb der Burgergemeinde über genügend fachliches Wissen zum Erhalt der Biodiversität der Stadtwälder und ihrer Erholungsfunktion verfügt und entsprechend sensibilisiert ist. Wie beschrieben erfolgte ein Grossteil des Holzschlags aus Sicherheitsgründen. Deshalb besteht kein Interventionsgrund.

Bern, 22. Januar 2020

Der Gemeinderat